

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Spezialreinigung

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen, die von Alles Sauber AG (ASAG) / Marti Cleaning AG (MCAG) im Rahmen der zwischen dem Kunden und ASAG / MCAG abgeschlossenen Vereinbarungen erbracht werden, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen oder schriftliche Zusatzvereinbarungen zwischen dem Kunden und ASAG / MCAG etwas anderes festlegen. Diese AGB sind Bestandteil der Verträge und Aufträge und gelten als akzeptiert, sobald der Kunde einen solchen Vertrag unterzeichnet oder per E-Mail oder Telefon bestätigt.

2. Leistungsbeschreibung

Spezialreinigung: Die Spezialreinigung erfolgt gemäss dem Angebot von Alles Sauber AG / Marti Cleaning AG, basierend auf den Angaben, die der Auftraggeber gegenüber ASAG / MCAG nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat.

3. Zusätzliche Reinigungen

Weitere Reinigungsdienstleistungen, die nicht vertraglich geregelt oder bestätigt wurden, werden separat angeboten und in Rechnung gestellt.

4. Reinigungspersonal

ASAG / MCAG stellt die erforderliche Anzahl zuverlässiger Arbeitskräfte ein und sorgt für Ersatzkräfte bei Urlaubsabwesenheit, Krankheit oder anderen Abwesenheitsfällen.

5. Preisbasis

Die Kosten setzen sich aus den Lohnkosten des Reinigungspersonals, dem Fahrzeug- und Materialaufwand sowie dem administrativen Aufwand zusammen. Unsere Mitarbeiter profitieren von fairen Arbeitsbedingungen, angemessenen Löhnen und Versicherungsleistungen gemäss dem Gesamtarbeitsvertrag.

6. Schlüssel

Spezialreinigung: Der Auftraggeber stellt ASAG / MCAG einen Schlüssel für das Objekt zur Verfügung. Der Schlüssel kann entweder direkt zu Beginn der Reinigung übergeben werden oder der Auftraggeber organisiert, dass der Schlüssel zum Reinigungsbeginn vor Ort ist.

7. Energie

Der Auftraggeber stellt ASAG / MCAG das für die Arbeitsausführung erforderliche warme/kalte Wasser und den elektrischen Strom zur Verfügung.

8. Abfalldeponie / Lagerräume

Spezialreinigung: ASAG / MCAG entsorgt, die bei der Reinigung entstandenen Abfälle und/oder deponiert sie in den bauseits bereitgestellten Mulden.

9. Material und Verbrauchsmaterial

Spezialreinigung: ASAG / MCAG bringt die für die Reinigung benötigten Materialien und Geräte selbst mit.

10. Schäden

Schadenersatzansprüche, die seitens des Auftraggebers als Folge der Auftragsdurchführung geltend gemacht werden können, werden durch die Haftpflichtversicherung von ASAG / MCAG gedeckt. Die Versicherung deckt Schäden bis zu einer Höhe von 10 Millionen Franken pro Schadenereignis, sofern diese innerhalb von 3 Tagen nach dem Schadenereignis ASAG / MCAG mit einer Bilddokumentation gemeldet werden.

11. Beanstandungen/Nachreinigung

Spezialreinigung: Sollten bei der Wohnungsübergabe noch Mängel festgestellt werden, erfolgt innerhalb einer Woche eine kostenfreie Nachreinigung. Beanstandungen sind innerhalb einer Woche nach dem Reinigungstermin telefonisch bei Alles Sauber AG 031 761 33 33 / Marti Cleaning AG 032 392 38 12 zu melden. Andernfalls erlischt die Garantie.

12. Fakturierung und Bezahlung

Spezialreinigung: Die Rechnung ist ab dem Rechnungsdatum innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird eine Gebühr von CHF 50.00 nach der 1. Mahnung fällig.

13. Kündigungsfrist

Spezialreinigung: Der Vertrag beginnt nach der Auftragsbestätigung und endet nach der Abgabe. Sollte der Kunde wider Erwarten die Dienstleistung nicht in Anspruch nehmen, muss er die Auftragsbestätigung 14 Tage vor dem Reinigungsbeginn schriftlich stornieren.

14. Auftragsauflösung seitens Alles Sauber AG / Marti Cleaning AG

ASAG / MCAG behält sich vor, bei Objekten, die den normalen Verschmutzungsgrad (z.B. Schimmel, Ungeziefer oder extreme Abfallansammlungen) übersteigen, die Reinigung nicht durchzuführen.

Dasselbe gilt für nicht leer geräumte Objekte, sofern dies nicht ausdrücklich im Voraus vereinbart wurde. In solchen Fällen wird der Vertrag bzw. die Auftragsbestätigung als nichtig betrachtet.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder Inhalte einer in den Auftrag integrierten Beilage ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Auftrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinten Auftragsgleichgewicht möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.